

Gedächtnisprotokoll des Bevollmächtigten der Äbtissin von Sonnenburg über seine Verhandlungen mit den Räten Hz. Sigismunds in Innsbruck.

Or.: INNSBRUCK, TLA, Cod. 2336 p. 113.

Erw.: Jäger, Regesten II 155; Jäger, Streif 87.

Man teilt dem Bevollmächtigten mit, dass NvK bisher nicht auf die wegerung²⁾ des Hz. geantwortet habe. Daber gebe man der Äbtissin den Rat, nun zu appellieren. Da der Bevollmächtigte wegen nicht eingehaltener Fristen Bedenken äußert, rät man der Äbtissin, sich nun mit ihren gelehrten Räten zu besprechen, ob man die Antwort des Kardinals (an den Hz.) abwarten³⁾ oder sogleich appellieren wolle. Man bittet den Hz. erneut um den (Entwurf) der Verschreibung.⁴⁾

¹⁾ *Terminus post quem* ist die im Protokoll erwähnte Abreise des NvK zum Kaiserhof nach Wiener-Neustadt am 5. oder 6. November; s.o. Nr. 2842.

²⁾ Sigismund hatte am 23. September um eine Klarstellung der Position des NvK gebeten (Nr. 2830). Diese hatte NvK am 27. September zugesagt (Nr. 2841).

³⁾ NvK ist seit 1453 I 16 wieder in seinem Bistum belegt; s.u. Nr. 2984.

⁴⁾ S. dazu Nr. 2860 (1452 X 14).